

# NEUE BAHNVERLADEANLAGE FÜR DAS ZEMENTWERK SCHELKLINGEN

## Welche schalltechnischen Anforderungen werden an die geplante Neuanlage gestellt?

Die neuen Anlagen zur Verladung von Zementklinker und Bypass-Staub werden gemäß dem Stand der Technik zur Lärminderung geplant und ausgeführt. Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte (IRW) der TA Lärm werden dabei eingehalten.

Für die vom gesamten Zementwerk – einschließlich der geplanten Neuanlage und dem damit verbundenen Verkehr – verursachten Geräuschimmissionen wird tagsüber (6 Uhr bis 22 Uhr) eine Unterschreitung der Immissionsrichtwerte um 6 dB angestrebt. Sollte

dieses Ziel nicht erreicht werden können, wird nachgewiesen, dass die Gesamtbelastung einschließlich der Vorbelastung durch andere Gewerbe- und Industriebetriebe die Immissionsrichtwerte einhält.

Nachts (22 Uhr bis 6 Uhr, Nachfüllen der Verladesilos) sollen die derzeit für das Zementwerk zulässigen Geräuschimmissionen von der geplanten Neuanlage um mindestens 15 dB unterschritten werden, so dass die Geräuschsituation de facto unverändert bleibt.

## Wo wird die Einhaltung der Immissionsrichtwerte konkret sichergestellt?

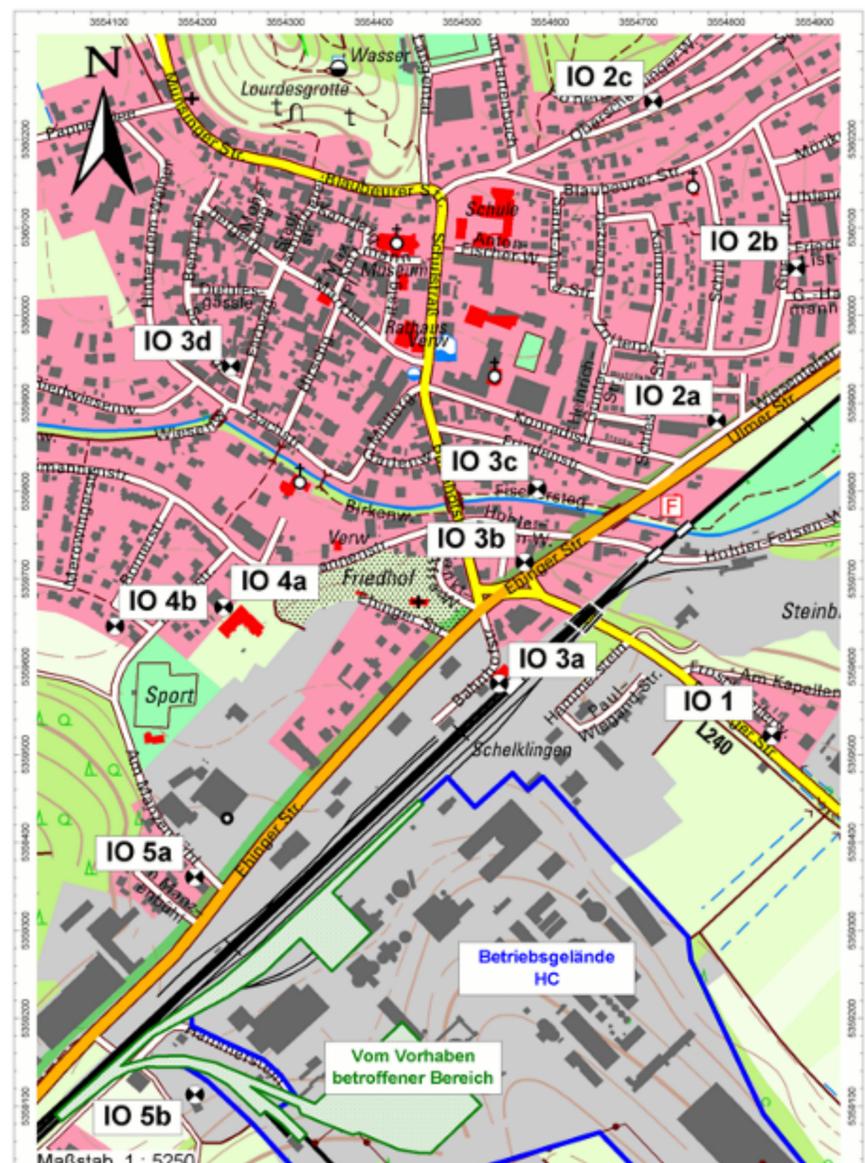
Um die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sicherzustellen, werden die maßgeblichen Immissionsorte betrachtet. Das sind im Sinne von Nr. 2.3 TA Lärm die zu schützenden Nutzungen, an denen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte am ehesten zu erwarten ist. Wenn die Immissionsrichtwerte dort eingehalten werden, ist davon auszugehen, dass sie anderswo erst recht eingehalten werden.

### Maßgebliche Immissionsorte sind aktuell:

Immissionsorte	Gebiets-einstufung	Immissionsrichtwerte in dB(A)	
		Tag	Nacht
IO 1, Froschweilerweg 23	MI	60	45
IO 2a, Häfnerweg 42	WA	55	40
IO 2b, Uhlandstraße 2	WR	50	37*
IO 2c, Antoniusweg 4	WA	55	40
IO 3a, Bahnhofstraße 27	MI	60	45
IO 3b, Hohler Felsen Weg 4	MI	60	45
IO 3c, Fischersteg 5	WA	55	40
IO 3d, Schloßgasse 2	WA	55	40
IO 4a, Keltenstraße 3	MI	60	45
IO 4b, Römerstraße 14	WA	55	40
IO 5a, Am Manzenbühl 1	MI	60	46**
IO 5b, Hammerstein 6	GI	70	70

\* Zwischenwertbildung nach Nr. 6.7 TA Lärm wegen Gemengelage

\*\* Überschreitung IRW um 1 dB zulässig wegen Vorbelastung durch anderen Betrieb



Überblick über das Betriebsgelände des Zementwerks Schelklingen und die maßgeblichen Immissionsorte in der Umgebung.